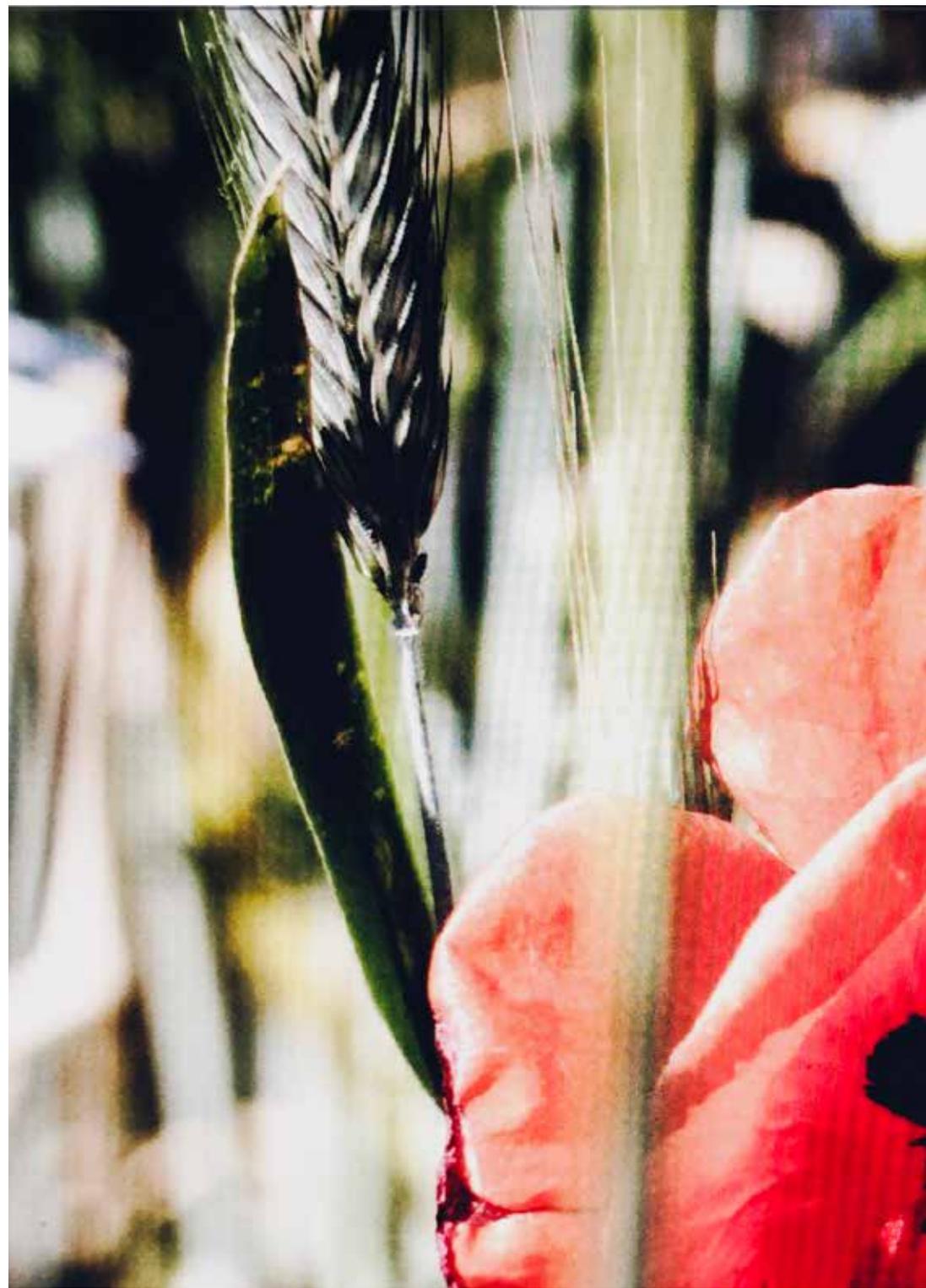


Agrar wende

KONKRET



WIE WIR DIE LANDNUTZUNG
LOKAL UMGESTALTEN



Inhalt

1. Vor Ort	Agrarwende anpacken	Seite 4
2. Im Fokus	Öffentliches Land	Seite 7
3. Am Hebel	Politischer Werkzeugkasten Klare Umweltstandards Landvergabe & Pachtkriterien Faire Pachtpreise Natur in die Pachtverträge	Seite 10
	Exkurs: Neue Ernährungspolitik	Seite 22
4. In Bewegung	Den Wandel anstoßen Bündnis organisieren Wissen einfordern Gespräch suchen Öffentlichkeit schaffen Aktionen starten	Seite 23
5. Zum Weiterlesen	Argumente Quellen Impressum	Seite 38



1. Vor Ort

Agrarwende anpacken!

Etwa 50% der Fläche in Deutschland wird landwirtschaftlich genutzt. Die Landwirtschaft produziert unsere Nahrungsmittel, formt die Landschaft und prägt unser Verhältnis zur Umwelt. Doch zunehmend sind wir Zeugen der negativen Auswirkungen einer verfehlten Agrarpolitik. Industrialisierte Landwirtschaft setzt auf Intensivierung und maximale Erträge, während Biodiversität, Gewässer, Böden, Nutztiere und das Klima leiden. Die Folge von strukturlosen, ausgeräumten Agrarlandschaften und dem übermäßigen Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln: Der Verlust der Artenvielfalt auf Äckern und Wiesen schreitet weiter voran. Darüber hinaus trägt die Landwirtschaft erheblich zur Klimakrise bei, vor allem durch Tierhaltung, Düngung und entwässerte Moore. Zusätzlich verursacht das hiesige Agrar- und Ernährungssystem teils erhebliche Probleme für Mensch und Natur im globalen Süden [1].

„Business as usual“ ist keine Option



Es ist höchste Zeit für eine grundlegende Transformation der Landnutzung; zur Eindämmung der Biodiversitäts- und Klimakrise, um das Überschreiten planetarer Grenzen zu verhindern und um eine gesunde Ernährung für alle zu sichern. Eine wesentliche Lösung liegt in der Reform der ungerechten EU-Agrarsubventionen. Aber wir sollten nicht allein darauf hoffen, dass die zähen Verhandlungen in Brüssel zu einem guten Ergebnis kommen. Wir können die Agrarwende in die eigenen Hände nehmen; bei uns vor Ort. Denn Agrarpolitik wird nicht nur auf EU-, Bundes-, oder Länderebene gemacht. Der Umgang mit den Agrarökosystemen kann auch in unseren Städten, Kommunen, Kirchgemeinden und Universitäten neu gestaltet werden. Und als Eigentümerin von Grund und Boden hat die Gesellschaft den Schlüssel zum Wandel bereits in der Hand: Das öffentliche Land.

Die Chancen einer umweltgerechten Gestaltung der Agrarflächen im öffentlichen oder institutionellen Eigentum werden bislang aber kaum genutzt. Stattdessen wird die Verantwortung gern auf den Schultern „der

Wir können die Agrarwende in die eigenen Hände nehmen.

Verbraucher*innen“, „des Einzelhandels“ oder „der Landwirt*innen“ abgeladen. Es bedarf jedoch vorrangig politischer Entscheidungen, um um-

weltschädliche Praktiken einzudämmen. Es ist die Aufgabe der Politik die Weichen für die sozial-ökologische Agrarwende zu stellen; auf allen Ebenen. Umso relevanter ist es, jenes Land zukunftsweisend zu gestalten, auf welches die Gesellschaft direkten Einfluss nehmen kann. Dem öffentlichen Landeigentum kommt eine besondere Verantwortung zu.

Ein Wandel in der lokalen Agrarpolitik ist möglich, wenn wir vor Ort aktiv werden und die notwendigen Veränderungen anstoßen. Die Instrumente für eine zukunftsfähige Landnutzung liegen bereit. Aber wir müssen ihre konsequente Anwendung einfordern und für eine Nutzung der Agrarflächen streiten, die sich am Gemeinwohl orientiert sowie Biodiversität und Klima schützt. Insbesondere auf öffentlichem Land sollte eine Landwirtschaft gestärkt werden, die Ressourcen schont, Tiere artgerecht hält, sich an geschlossenen Kreisläufen orientiert, gesunde Lebensmittel produziert und gleichzeitig für ein faires Einkommen für die Landwirt*innen sorgt.

**Eine andere Landwirtschaft ist möglich.
Packen wir es an!**



2. Im Fokus

Öffentliches Land

Zu selten ist bekannt: Neben den Agrarflächen in Privateigentum, sind viele Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand und gesellschaftlicher oder religiöser Einrichtungen wie Universitäten oder Kirchen. Das öffentliche Land gehört allen Bürgerinnen und Bürgern. Es sollte demnach an erster Stelle dem Gemeinwohl dienen und eine Mehrheit der Bevölkerung will eine Agrarwende [2]. Tritt der Staat als Grundeigentümer auf, verwalten staatliche Institutionen (Liegenschaftsämter, Landgesellschaften, etc.) die Ländereien. Sie sind die Treuhänder der Gesellschaft und sollten das Land nach gesellschaftlichen Zielen verwalten. Was dabei bisher zu wenig berücksichtigt wird: Die Leistungen der Agrarökosysteme für die Gesellschaft sind überaus vielfältig. Neben der Produktion von Nahrungsmitteln, sind sie besonders wertvoll für die Trinkwasserversorgung, als Erholungsraum sowie für den Erhalt von Bodenfruchtbarkeit und Artenvielfalt.



Das öffentliche Land gehört allen Bürger*innen!

Allein die nord-ostdeutschen Bundesländer, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, besitzen zusammen circa 115.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche.¹ Zu den Agrarflächen der Bundesländer kommen die vielen Flächen von Städten und Gemeinden, von deren Existenz oder Lage kaum jemand weiß. Transparenz? Fehlanzeige! Auch die Kirchen sind große Landeigentümerinnen. Die evangelischen und katholischen Kirchen verwalten deutschlandweit etwa 600.000 Hektar Landwirtschaftsfläche [3].²

In der Regel wird öffentliches Land an Landwirtschaftsbetriebe verpachtet. Die Information, um was für Betriebe es sich dabei handelt und wie diese wirtschaften, wird der Öffentlichkeit meistens vorenthalten. Den Kommunen geht es bei der Verpachtung bislang vorrangig um maximale Einnahmen für die Gemeindekasse. Ökologische und soziale Aspekte spielen keine

1 Genaue Informationen zu den landeseigenen Flächen finden sich online; dargelegt in kleinen Anfragen in den Landesparlamenten.

2 Zum Vergleich: Ganz Berlin hat eine Fläche von nur ca. 89.000 Hektar.

Wieviel Land verpachtet deine Stadt? Und an wen eigentlich?

Rolle. Dabei sollte gerade öffentliches Land eine Vorreiterrolle in der nachhaltigen Bewirtschaftung einnehmen. Es sollte im Besonderen dazu beitragen, gesetzte politische Ziele sowie internationale Verpflichtungen, zu erfüllen. Mit dem Landeigentum geht eine größere Verantwortung einher, als maximale Pachteinahmen zu generieren. Bei der Verpachtung sollte gelten: ökologisch und sozial verträgliches Optimum statt monetäres Maximum. Denn wo, wenn nicht auf öffentlichem Land, sollte die Nutzung besonders im Sinne von Umwelt und Gesellschaft erfolgen? Und gerade hier sollte zukunftsfähigen Modellbetrieben der Zugang zum (zunehmend knappen) Land ermöglicht werden.

Landeigentum verpflichtet.³ Nimm deine Gemeinde in die Pflicht!



³ Das sagt auch das Grundgesetz: §14(2) „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

3. Am Hebel

Der politische Werkzeugkasten

Stellschrauben für die lokale Agrarwende

Jede*r Landeigentümer*in kann selbst darüber entscheiden an wen und unter welchen Bedingungen das eigene Land verpachtet wird. Dies gilt auch für die landwirtschaftlichen Nutzflächen von Städten, Gemeinden und Kirchen. Es gibt für die Eigentümer*innen verschiedene Möglichkeiten, auf die Bewirtschaftung der verpachteten Flächen einzuwirken. Das Spektrum der Instrumente ist vielfältig: Mindeststandards, Leitlinien zur Landvergabe, Honorierung von Gemeinwohlleistungen, flächenspezifische Naturschutzmaßnahmen, Erweiterung des Nachfragepotentials etc. Einige davon werden bereits umgesetzt oder aktuell diskutiert [4].

Vor dem Griff in den politischen Werkzeugkasten stellt sich jedoch immer die grundlegende Frage: **Welche Landnutzung wollen wir in Zukunft?** Hierbei gilt der ökologische Landbau als besonders nachhaltige und umweltverträgliche Form der Landwirtschaft [5]. Wegen seiner vielfältigen Leistungen für Natur und Gesellschaft sollte der Ökolandbau auf öffentlichem Land viel gezielter als bisher gefördert werden. Sein Flächenanteil sollte



hier konsequent ausgebaut werden.⁴ Aber auch über die Erleichterung des Flächenzugangs für ökologische und bäuerliche Betriebe hinaus, können konkrete Regelungen getroffen werden, um die Nutzung der öffentlichen Flächen natur- und sozialverträglicher zu gestalten. Was es dafür braucht, ist der Mut zur Veränderung und den politischen Willen, diese Instrumente auch einzusetzen.

Klare Umweltstandards

Keine Angst vor Grundsatzentscheidungen und klaren Standards. In den kommunalen Parlamenten können Mindestvorgaben gemacht werden, die darauf abzielen, umweltschädliche Praktiken zu verhindern. Klare Regeln sind direkt wirksam und bieten den Vorteil einer hohen Verbindlichkeit. Wo genau die „roten Linien“ der landwirtschaftlichen Nutzung liegen, muss vor Ort verhandelt werden.

4 Immerhin strebt selbst die Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie eine Erhöhung des Ökolandbaus, auf 20% der landwirtschaftlichen Fläche, bis zum Jahr 2030 an. Und nach der EU-Biodiversitätsstrategie und der EU-Farm-to-Fork-Strategie soll der Flächenanteil des Ökolandbaus bis 2030 sogar 25 % der EU-Agrarfläche betragen.



Deine Stadt – Pestizidfrei!?

Als wesentlicher Schritt zum Schutz der Artenvielfalt gilt ein Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden (sogenannte „chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel“) [6].

Um Insekten und Ackerkräutern eine wirkliche Überlebenschance zu bieten, ist es jedoch wichtig, den Verzicht auf Pestizide nicht nur für die städtischen Grünflächen und Parks festzulegen, sondern gerade auch für die Agrarflächen. Dortmund, Neustrelitz oder Konstanz machen es vor. In einigen Städten wurde bereits ein Verbot der Anwendung jeglicher Agrarchemikalien beschlossen; in anderen der Verzicht auf bestimmte Substanzen wie Glyphosat oder insektenschädliche Neonikotinoide.

Aber auch andere ökologische Mindeststandards können durchaus von den Stadt- und Gemeindevertretungen veranlasst werden:

- Gebot zu Erhalt und Verbesserung des Humusgehalts im Boden
- Flächegebundene und artgerechte Tierhaltung

- Keine Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Saatgut und Futtermitteln
- Kein Ausbringen von Klärschlamm
- Verzicht auf Grünlandumbruch
- der Schutz von Gewässern (z.B. durch dauerhafte Gewässerrandstreifen) und Nasstellen
- Erhalt und Förderung von Landschaftselementen, Wegrainen, Hecken und Feldwegen
- Anhebung der Wasserstände auf Moorstandorten

„Bei der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen sowie in Gartenanlagen und Parks verzichtet die Stadt [...] ab sofort auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Beim Abschluss neuer Pachtverträge für städtische landwirtschaftliche Flächen und Gärten und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine entsprechende Klausel eingefügt.“ Solch ein Beschluss setzt klare Umweltstandards im Umgang mit Pestiziden. Der BUND hat das Projekt der **PESTIZIDFREIEN KOMMUNEN** initiiert. Auf der Webseite finden sich ein Überblick über Kommunen, die bereits auf den Einsatz von Agrarchemikalien verzichten, ein Ratgeber mit Informationen sowie ein Muster für eine Beschlussvorlage für das Stadtparlament:

<https://bit.ly/321XIX6>

<https://bit.ly/3kP97Cn>

www.bund.net/umweltgifte/pestizide/pestizidfreie-kommune

Landvergabe & Pachtkriterien

Oft läuft die Verpachtung in den Kommunen intransparent, ohne Ausschreibung und ohne klare Richtlinien ab. Mitbestimmung der Bürger*innen ist bei dem Thema meist nicht vorgesehen; auch die Parlamente haben die Landvergabe häufig nicht im Blick. Pachtverträge werden aus Gewohnheit verlängert und die schädliche Praxis agrarindustrieller Systeme damit dauerhaft zementiert. Die Alternative: Über die Auswahl der Pächter*innen kann die langfristige Ausrichtung der Landnutzung gesteuert werden. Dazu sollten bei der Verpachtung umweltschonende und nachhaltig wirtschaftende Betriebsmodelle gefördert werden.

Pachtverträge werden oft über 10 Jahre und länger abgeschlossen und danach ohne weitere Prüfung verlängert. Lange Pachtzeiten sind gut für die Planungssicherheit der Landwirt*innen. Eine unbegrenzte Weiterverpachtung schließt jedoch alle anderen Betriebe, als die bisherigen Pächter*innen, aus. Die Chance auf einen fairen Zugang für alle wird somit verhindert und etablierte Strukturen verfestigt. Bei rasant steigenden Bodenpreisen, u.a. durch den zunehmenden Flächenkauf von Investoren, und der Verknappung von Agrarflächen ist der (bezahlbare) Zugang zu Land zu einer Kernfrage für Jungbäuer*innen und Existenzgründer*innen geworden [7].

Über eine öffentliche Ausschreibung der Flächen und klare Vergabekriterien lässt sich ein gerechtes und nachvollziehbares Verfahren zur Pächter*innenauswahl einführen. Zukünftige Pächter*innen werden dann auf der Grundlage ihres Konzeptes ermittelt. Die Auswahl erfolgt durch vorher definierte gemeinwohlorientierte

Kriterien. Dafür schreibt die zuständige Stelle die Flächen vor Ablauf der Pachtverträge öffentlich aus. Die Interessent*innen können sich daraufhin, unter Angaben zu den Vergabekriterien, auf die ausgewiesenen Flächen bewerben. Dieses Verfahren zielt auf langfristige Veränderungen, da Pachtverträge nur sukzessive auslaufen und neu vergeben werden können.

Mit sozial-ökologischen Pachtkriterien auf dem Weg zum Systemwandel.

Bei der Frage nach der Ausrichtung der Landvergabe ist die Ausgestaltung der Pachtkriterien entscheidend. In den Kriterien spiegelt sich das Leitbild für die zukünftig angestrebte Landwirtschaft wider. Hier sollten ökologische und soziale Aspekte der Landnutzung berücksichtigt werden. Als besonders umweltverträgliche Form der Landwirtschaft sollte der ökologische Landbau bei der Vergabe ausdrücklich gefördert werden. Überdies sollten Betriebe, die entschieden zum Schutz der Biodiversität beitragen, unterstützt werden. Dazu zählt etwa die Umsetzung konkreter Naturschutzmaßnahmen auf Wiesen und Äckern (siehe Kapitel Pachtverträge), die Erhöhung der Strukturvielfalt in der Landschaft (Pflanzungen von Hecken und Bäumen, Aufteilen großer Schläge etc.), die extensive Weideviehhaltung, oder auch ein Verzicht auf Pestizide. Neben der Honorierung ökologischer Praktiken sollten auch gesellschaftlich relevante Leistungen der Landwirt*innen in den Kriterien berücksichtigt werden. Gerade Jungbäuer*innen, Existenzgründer*innen und innovativen Projekten, wie die Solidarische Landwirtschaft, gilt es den Zugang zu Land zu erleichtern bzw. überhaupt zu ermöglichen. Darüber hinaus kön-





nen regionale Vermarktung, der Arbeitskräfteeinsatz und soziales Engagement (z.B. Einrichtung von Freiwilligendiensten oder Inklusion von Menschen mit Behinderung) als soziale Kriterien herangezogen werden. Anhand der Gewichtung der einzelnen Kriterien entscheidet sich, welche Betriebe unterstützt werden. Als Bewertungsgrundlage bietet sich ein Punktesystem an. Über Ausschlusskriterien lassen sich auch hier Mindestanforderungen der Verpachtung festlegen. So können etwa umweltschädliche Praktiken, der Einsatz von Gentechnik oder industrielle Massentierhaltung von vornherein ausgeschlossen werden. Welche Pachtkriterien, mit welcher Gewichtung, letztlich vor Ort genutzt werden, sollte den lokalen Verhältnissen angepasst werden. Zur Orientierung bietet sich der Blick auf Kommunen und Kirchengemeinden, die bereits Kriterien für die Landvergabe etabliert haben. Alternativ zur Einführung eines Kriterienkatalogs können auch eindeutige Leitlinien der Verpachtung formuliert werden (z.B. „ökologischer Anbau vor konventionellem Anbau“).

Inzwischen gibt es verschiedene Kriterienkataloge für die Landvergabe. Neben Handreichungen der Kirchen (z.B. Evangelische Kirche Mitteldeutschlands, Evangelische Kirche Westfalen [8]), haben insbesondere die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), das Bündnis junge Landwirtschaft (BjL) [9] sowie FINC im Kontext des Aktionsbündnisses „Unser Land schafft Wandel“ Vorschläge erarbeitet. Die Kriterien des Aktionsbündnisses für eine umweltgerechte Landvergabe wurden 2019 teilweise von der Stadt Greifswald übernommen, die selbst ca. 4.700 Hektar Land verpachtet.

Weitere Informationen und eine Erläuterung der Pacht-kriterien unter: www.unser-land-schafft-wandel.de

Mindeststandards

→ Keine Gentechnik (Saatgut und Futtermittel)

→ Kein Grünlandumbruch, keine Entfernung von Landschaftselementen, kein Verfüllen/Entwässern von Nassstellen, kein Ausbringen von Klärschlamm

→ Bei Viehhaltung wird eine an den Standort angepasste Tierhaltung vorausgesetzt (Maximale Tierbestände nach Bundesimmissionsschutzgesetz, mind. 60% selbsterzeugte Futtermittel, nicht mehr als 1,4-1,6 GVE/ha Viehbesatz)

→ Erfüllung der Mindestpachtzinsforderung

Pachtkriterien	Punkte
Ökologische Bewirtschaftung	3-4 Punkte
Weideviehhaltung/Extensivgrünland	1 Punkt
Verzicht auf Pestizide	1 Punkt
Naturschutzmaßnahmen/Agrarumweltmaßnahmen	1-3 Punkte
Arbeitskräfte	1 Punkt
Junglandwirt*innen/ Existenzgründer*innen	1 Punkt
Betriebsgröße	1 Punkt
Solidarische Landwirtschaft	1 Punkt
Regionalvermarktung und Wertschöpfung	1 Punkt
Bildungsangebote und Inklusion	1 Punkt
Maximal erreichbare Punktzahl	12-15 Punkte

Natur in die Pachtverträge



In Pachtverträgen lassen sich verbindliche Prinzipien für eine naturverträgliche Bewirtschaftung festlegen. Durch die Ausgestaltung der Verträge haben es die Landeigentümer*innen in der Hand, zu entscheiden, wie ihre Flächen genutzt werden. In üblichen Pachtverträgen werden eher allgemeine Rechte und Pflichten zwischen Verpächter*in und Pächter*in definiert (Höhe des Pachtpreises, Nutzungsdauer etc.) Allerdings lassen sich auch geeignete Maßnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt in die Dokumente integrieren. Diese Möglichkeit wird aber bislang kaum genutzt.

Neben grundsätzlichen Regelungen, wie ein Pestizidverzicht oder die Umstellung auf ökologischen Landbau, können flächen- und artenspezifische Vereinbarungen in den Verträgen verankert werden. Auch technische Anweisungen zur Bewirtschaftung können getroffen werden (z.B. Mahd-Technik, die Wiesenbrüter berücksichtigt und die Flucht von Wildtieren zulässt). Einen Überblick über die vielfältigen Naturschutzmaßnahmen in der Kulturlandschaft bieten inzwischen verschiedene Ratgeber [10]. Zu den Maßnahmen zählen:

Auf dem Acker:

- mehrjährige Blühstreifen
- Feldvogelinseln
- Gewässerschutzstreifen
- vielgliedrige Fruchtfolgen
- Ackerbrachen

...

Naturschutzmaßnahmen in den Pachtverträgen verankern.

Auf Grünland:

- tierschonende Wiesenmahd
- Wieseninseln
- maßvolle Weidenutzung
- Verzicht auf Dünger und Pestizide
- Anlegen von Hecken und Streuobstwiesen

...

Natürlich sollten die Vorgaben in den Pachtverträgen an den jeweiligen Standort angepasst sein und den naturräumlichen Anforderungen entsprechen. Dafür können Kommunen, Kirchen und andere Landeigentümer*innen auf Angebote von Naturschutzberatungen zurückgreifen [11]. Auch die lokalen Naturschutzverbände können gewiss Empfehlungen zu den bekannten Flächen geben.

FAIRPACHTEN ist das kostenlose Beratungsangebot für alle, die Agrarflächen verpachten und sich mehr Natur wünschen. Die Regionalberater*innen des Projekts der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe sind bundesweit aktiv und richten sich explizit an private Grundeigentümer*innen, Kirchen, Kommunen und Gebietskörperschaften sowie Stiftungen und Unternehmen. Sie geben Empfehlungen, welche Naturschutzmaßnahmen sinnvoll sind und wie diese in einem Pachtvertrag vereinbart werden.

Auf der Webseite www.fairpachten.org sind die vielfältigen Maßnahmen (mit den entsprechenden Formulierungen für die Pachtverträge) sowie rechtliche Fragen erläutert. Außerdem findet sich hier ein Musterpachtvertrag.



Faire Pachtpreise

Ein angemessener Pachtpreis (manchmal auch Pachtzins genannt) ermöglicht die Förderung einer zukunftsfähigen Landnutzung. Und über eine Anpassung des Pachtpreises können Gemeinwohlleistungen der Landwirt*innen auch direkt honoriert werden. Landwirtschaft muss sich selbstverständlich auch finanziell rechnen. In den letzten 12 Jahren sind die Bodenpreise stark angestiegen. Zum Teil haben sich die Preise in diesem Zeitraum, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern, mehr als verdoppelt. Während immer mehr Ackerflächen verschwinden, weil sie zu Verkehrs- oder Siedlungsflächen umgewandelt werden, hat sich Bodeneigentum zu einer attraktiven Geldanlage, auch für „nicht-landwirtschaftliche Investoren“, entwickelt. Zusätzlich steigt die Konkurrenz um die verbleibenden Flächen des Produktionsfaktors Boden. Auch die Pachtpreise unterliegen diesem ansteigenden Trend. Für Junglandwirt*innen sowie ortsansässige, bäuerlich und ökologisch wirtschaftende Betriebe, ist es zunehmend schwer, bei diesem Preisdruck mitzuhalten [12].

Statt hier gegenzusteuern, tragen oftmals auch öffentliche und institutionelle Verpächter*innen zu dieser Pachtpreisspirale bei. Mit dem primären Ziel maximale Einnahmen zu generieren und die Kassen aufzufüllen, werden agrarstrukturelle Belange vernachlässigt. Aber eine Flächenvergabe nach dem Höchstgebot bedeutet die Bevorzugung finanzstarker Großbetriebe. Kleinere Betriebe, die zur lokalen Wertschöpfung beitragen, aber über einen geringeren finanziellen Rückhalt

verfügen, haben dann das Nachsehen. Die mögliche Konsequenz: Das Höfesterben schreitet voran, die Bewirtschaftung liegt zunehmend in der Hand weniger industrieller Großbetriebe und die Strukturvielfalt in der Landschaft nimmt weiter ab.

Dabei geht es auch anders: Zum einen sollten Agrarflächen nicht nach Höchstgebot vergeben werden. Zum anderen sollten sich die Preise mehr an den tatsächlichen Wertschöpfungsmöglichkeiten orientieren und nicht an den höchsten Bodenmarktpreisen. Zumindest ließe sich häufig eine Entspannung der Situation erzielen, indem auf eine weitere Anhebung der Pachtpreise verzichtet würde („Pachtpreisbremse“). Was als angemessener Pachtpreis zu sehen ist, unterscheidet sich stark von Region zu Region und muss vor Ort definiert werden.

Eine größere Flexibilität bei den Pachtpreisen kann auch als konkretes Instrument zur Förderung der Artenvielfalt dienen. Entsprechend der Umweltleistungen der Landwirt*innen kann eine Minderung der Pacht angeboten werden. So können finanzielle Anreize gesetzt und vorbildliche Betriebe ausgezeichnet werden.

In Freiburg im Breisgau wurde 2019 ein Biodiversitäts-Aktionsplan verabschiedet und ein freiwilliges Programm zur Pestizidminderung auf den stadteigenen Agrarflächen gestartet. Dort wird Landwirt*innen eine Reduktion des Pachtpreises um 50 % ermöglicht, wenn diese auf den Flächen keine Pestizide mehr einsetzen. Bei einer zusätzlichen ökologischen Aufwertung der Flächen (Anlegen artenreicher Blühwiesen, Ackerbrachen etc.) erhalten sie eine weitere Pachtminderung von 20 %. Zusätzlich stellt die Stadtverwaltung hierfür regionales Saatgut bereit.

Weitere Informationen: www.freiburg.de/pb/1447547.html

Exkurs:

Neue Ernährungspolitik

Neben den vorgestellten Instrumenten, die direkt auf die Bewirtschaftung der Agrarflächen zielen, können auch alternative Strukturen und veränderte Rahmenbedingungen zum Paradigmenwechsel in der lokalen Landwirtschaft beitragen. Denn: „Essen ist politisch“. Und eine Reihe von relevanten ernährungspolitischen Schritten untermauern den Weg zur lokalen Agrarwende:

- Verbindlicher Absatz ökologischer und regionaler Produkte in öffentlichen Einrichtungen
- Kommunale Ernährungsstrategien
- Ernährungsräte
- alternative Finanzierungsmodelle, wie: Solidarische Landwirtschaft, Erzeuger*innen-Verbraucher*innen-Genossenschaften, Regionalwert AGs, FoodCoops
- Landwirtschaftliche Eigenbetriebe der Kommune
- Förderung lokaler Verarbeitung und Vermarktung
- Runde Tische, Landschaftspflegeverbände und Kooperationen mit der Landwirtschaft

Weitere Informationen:

www.biostaedte.de

www.bio-bitte.info

www.biofinanz.info

www.regionalwert-treuhand.de

www.solidarische-landwirtschaft.org

www.ernaehrungsraete.org

Bündnis organisieren

Um Fähigkeiten und Ressourcen zu bündeln und dem Anliegen im politischen Diskurs mehr Gewicht zu verleihen, ist es hilfreich gesellschaftliche Bündnisse zu schmieden. Umso breiter das Bündnis, desto größer ist seine Reichweite. Als Bündnispartner*innen sollten bereits aktive Umweltgruppen und lokale Verbände wie NABU, BUND, Greenpeace, Fridays for Future, etc. einbezogen werden. Derart etablierte Gruppen verfügen oftmals über institutionelle und hauptamtliche Strukturen, Netzwerke, Wissen und Fachkompetenzen, die es zu nutzen gilt. Strategische Allianzen sollten aber auch mit Akteuren und Personen, die auf den ersten Blick vielleicht untypisch erscheinen, eingegangen werden: Imkervereine, Landwirtschaftsverbände, Sportvereine, Kulturschaffende, Gewerkschaften, Angelverbände, Wandervereine, etc. Auch ein Zusammenschluss als reine Bürger*innen-Initiative ist möglich. Entscheidend ist das gemeinsame Anliegen – die konkrete, positive Veränderung der Agrarlandschaft.

Heterogenität und Meinungsvielfalt ist zugleich eine große Stärke, aber auch eine Herausforderung für das gemeinsame Engagement. Unterschiedliche Positionen zu Detailfragen sollten dabei nicht vom gemeinsamen Anliegen ablenken. Die Bündnisarbeit sollte von Offenheit, Toleranz, demokratischen Prinzipien und einer respektvollen Umgangsweise geprägt sein. Eine Beteiligung von Gruppen oder Einzelpersonen, die andere Menschen diskriminieren, menschenfeindliche Ideologien vertreten oder sich nicht klar von rassistischen,

völkischen oder antisemitischen Positionen abgrenzen, sollte daher rechtzeitig erkannt und verhindert werden [14].

Um die Bündnisarbeit zu erleichtern, lohnt es zu Beginn grundlegende Vereinbarungen zu treffen (Ziel, Struktur, Entscheidungsfindung, Kommunikation, Beteiligung von Parteien etc.) und ein gemeinsames Positionspapier zu entwickeln. Im Positionspapier sollten das zentrale Leitbild sowie möglichst konkrete Forderungen an die Politik formuliert sein. Es hilft sowohl für die interne wie auch die externe Kommunikation; dient als Basis für die gemeinsame Arbeit und als Anknüpfungspunkt für weitere Gruppen, sowie zur Darstellung der Forderungen nach außen.

Kampagnen zeichnen sich durch strategisches Handeln aus, bei dem über einen begrenzten Zeitraum konkrete politische Ziele eingefordert und ggf. erwirkt werden. Durch eine Kampagne wird die öffentliche Meinung beeinflusst und Druck auf die Entscheidungsträger*innen ausgeübt. Die Kampagne setzt eine gute Problemanalyse voraus und erfordert ein klar eingegrenztes Kampagnenziel. Wichtig dabei ist, die notwendigen Lösungen aufzuzeigen. Das Kampagnenziel sollte zeitlich umsetzbar, auf eine möglichst spezifische Regelung zielen, und dadurch auch realistisch gewinnbar sein: z.B. „Ab dem Jahr 2021 verpachtet die Stadt/Gemeinde XY die eigenen Agrarflächen schrittweise an Ökolandbau-Betriebe“. Mit guter Planung, strategischer Umsetzung, flexiblen Taktiken und dem richtigen Timing wird eine Kampagne zum Erfolg.

Umfassende Informationen zur Kampagnenführung und hilfreiche Aktionstipps bietet das Heft: „Engagement in Aktion- Ratgeber für wirkungsvolle Kampagnenführung“ [15]

Wissen einfordern



Bislang wissen die Bürger*innen einer Stadt/Gemeinde, die Mitglieder einer Kirchgemeinde oder die Studierenden einer Universität nur selten vom Grundbesitz der jeweiligen Institution. Aber nur wenn die Menschen Kenntnis von der Existenz des öffentlichen Landes haben, können sie einen zukunftsfähigen Umgang mit den Flächen einfordern. Aktive Transparenz seitens der Verwaltungen wäre wünschenswert, kommt aber nur selten vor. Dabei sollte es selbstverständlich sein, dass wir wissen, wo das öffentliche Land liegt, was damit geschieht und wie darauf gewirtschaftet wird. Um Infos zu den Agrarflächen zu erlangen, kann eine direkte Anfrage beim Liegenschaftsamt (bzw. der jeweils zuständigen Amtsstelle), dem/der Bürgermeister*in oder dem/der Beauftragten für Bürgerbeteiligung erfolgreich sein. Zumindest lassen sich so allgemeine Informationen erfragen. Für den Fall, dass Informationen verweigert werden oder auch um einen detaillierteren Einblick zu erhalten, ist der Weg über das Parlament eine erfolgsversprechende Option. Denn die Abgeordneten in der Gemeindevertretung können hierzu eine ‚kleine Anfrage‘ an die Verwaltung stellen, die innerhalb einer Frist beantwortet werden muss. Das setzt allerdings voraus, dass es hierfür Verbündete in den Fraktionen des Stadt/Gemeindeparlaments gibt. Eventuell wurde eine solche Anfrage auch schon in der Vergangenheit gestellt und ist in den On-



line-Informationsportalen der Gemeindevertretung zu finden oder auf Nachfrage zu erhalten. Aufschlussreiche Fragen an die Verwaltung können sein:

- Wieviel Landeigentum hat die Stadt?
(unterteilt nach Wald/Acker/Grünland)
- Zu welchen Bedingungen wird das Agrarland verpachtet ?
(Dauer, Preis, Verbote, Gebote, etc.)
- Welches Verfahren zur Landvergabe wird bisher angewendet? Wo liegen die Flächen (Karte)?
Wie hoch ist der Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe?
- An welche Betriebe wird das Land bisher verpachtet?

Bislang agieren die Verwaltungen unterschiedlich bezüglich der Herausgabe der Informationen zu den Agrarflächen. Wird das Wissen verwehrt, muss es eingefordert werden. Prinzipiell regeln die Umweltinformationsgesetze (UIG) des Bundes und der Länder den freien Zugang zu Umweltinformationen.

Der Paragraph 2 Abs. 3 des UIG definiert Umweltinformationen, zu denen wir Zugang erhalten sollten. Darunter auch „Maßnahmen und Tätigkeiten“ die sich auf andere Umweltbestandteile auswirken. Ebenso auf Bundes,- wie auf Länderebene, kommen die Informationsfreiheitsgesetze (IFG) zur Geltung. Sie regeln den Anspruch der Bürger*innen auf Zugang zu amtlichen Informationen. Ob es ein IFG oder ein Transparenzgesetz auf Länderebene gibt, unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland. Manchmal genügt es gegenüber unnachgiebigen Behörden vielleicht schon, die Kenntnisse um unsere Rechte für mehr Transparenz, anzubringen. Unter Umständen müssen detaillierte Informationen aber auch juristisch erstritten werden.

Neben der Unterstützung der Umweltverbände und ihrer Jurist*innen kann hier auch die Online-Plattform **www.FragDenStaat.de** hilfreich sein.

Gespräch suchen



Sowohl im Vorfeld als auch im Verlauf der politischen Diskussionen um die Änderungen in der lokalen Agrarpolitik, ist es sinnvoll, das direkte Gespräch zu lokalen Entscheidungsträger*innen zu suchen. Im konstruktiven Dialog mit aufgeschlossenen Landwirt*innen, Politiker*innen, Gemeindevertreter*innen oder Bürgermeister*innen können die nötigen Handlungsoptionen vorgestellt und diskutiert werden. Auch die Dringlichkeit, aktiv zu werden, kann im Gespräch vielleicht am besten verdeutlicht werden. Bei der Vielzahl der von, häufig ehrenamtlich tätigen, Lokalpolitiker*innen zu behandelnden Gebiete, sind sie eventuell dankbar über Anregungen und konkrete Vorschläge. Zumal wenn die nötige Expertise zur Thematik mit eingebracht wird.

Viele Politiker*innen bieten Bürger*innensprechstunden an. Per Mail, Telefon oder Brief lassen sich Termine für ein Gespräch vereinbaren. Und die Gesprächspartner*innen können so schon vorab mit dem Anliegen vertraut gemacht werden. Dabei sind auch hier einige Aspekte zu berücksichtigen:

Öffentlichkeit schaffen



Wenn die Informationen zum Landeigentum vorliegen, gilt es, dieses Wissen in der Bevölkerung zu verbreiten und auf die Chancen einer naturverträglichen Landwirtschaft hinzuweisen. Dies eröffnet die Möglichkeit zur Meinungsbildung, ebnet den Weg für mehr demokratische Beteiligung und erhöht gleichzeitig den Druck auf die Entscheidungsträger*innen, in der Sache aktiv zu werden. Ob eine Sensibilisierung der Menschen stattfindet, hängt stark vom Narrativ und Framing ab: Also der (sprachlichen und inhaltlichen) Form, wie die „Geschichte der lokalen Agrarwende“ erzählt wird und welche persönlichen Anknüpfungspunkte an die Thematik geboten werden. Sprache und Formulierungen sollten möglichst prägnant und zielgruppengerecht gewählt sein.

Zum einen sollten die Defizite der derzeitigen lokalen Agrarpolitik aufgezeigt werden. Hierfür hilft es, die Missstände vor Ort zu beschreiben und sie gleichzeitig in den globalen Kontext der Umweltkrise(n) einzuordnen. In der Regel sind es die persönlichen, negativen Eindrücke und Erfahrungen der Menschen, die zu Empö-

rung und einer Identifikation mit der Problemlage führen: ausgeräumte Agrarlandschaften, das Verschwinden vormals typischer Vogelarten, der Gestank der „Tierfabrik“ nebenan, eutrophierte Gewässer usw. Zum anderen sollten eben auch konkrete Lösungsvorschläge benannt werden, um positive Alternativen und die Möglichkeiten zur Veränderung aufzuzeigen.

Um ein möglichst breites Spektrum an Menschen zu erreichen, können diverse Medien und Formate genutzt werden.

Die Erstellung einer Website bietet vielfältige Optionen:

- Information über die Situation vor Ort
- Allgemeine Positionen: Ziele, Forderungen, Bündnisstruktur, etc.
- Aktuelles: Neuigkeiten zu Aktionen und Veranstaltungen
- Links zu Social-Media-Kanälen und Presseerklärungen
- Kontakt zur Initiative
- Eintragung in einen Newsletter

Die Website sollte zudem ein Impressum inkl. Kontaktadresse (siehe §5 Telemediengesetz), eine Datenschutzerklärung und eventuell Kontoinformationen für Spenden enthalten

Neben einer Website bietet sich auch die Nutzung der sozialen Medien an. Mit Twitter, Facebook, Instagram und Co. können die Botschaften schnell und mit großer Reichweite verbreitet werden. Die Beiträge sollten dabei möglichst ansprechend gestaltet sein: Kurz, klar und bildhaft sowie, je nach Situation, humorvoll, berührend



oder aufrüttelnd. Auch Druckmedien wie Plakate, Flyer, Postkarten, Aufkleber sind weiterhin gute Varianten, um Menschen im Alltag zu erreichen. Flyer können beispielsweise auf der Straße, in Cafés, Bibliotheken, Restaurants und Mensen verteilt, an Infoständen ausgelegt oder direkt an die Haushalte ausgeteilt werden (durch Helfer*innen oder auch durch eine Postwurfsendung). Infostände auf Märkten, zu passenden Events oder in der Einkaufsmeile können helfen, mit vielen Menschen in einen persönlichen Austausch zu kommen oder Unterschriften für eine Petition zu sammeln.

Speziell zur Thematik organisierte Veranstaltungen, wie Diskussionsrunden, Ausstellungen oder Filmabende, tragen dazu bei, das Wissen um die Herausforderungen der Agrar- und Ernährungspolitik zu verbreiten und gleichzeitig für Lösungen auf lokaler Ebene zu werben. Dabei kann es durchaus gewinnbringend sein, Entscheidungsträger*innen direkt einzubinden (etwa bei einer Podiumsdiskussion), um dem Thema eine höhere politische Relevanz einzuräumen und die Aufmerksamkeit der Presse zu steigern.



Im Allgemeinen ist eine gute Pressearbeit sehr wichtig, um das Anliegen in eine breitere Öffentlichkeit zu bringen und über die eigenen „Filterblasen“ hinaus zu wirken. Hierfür lohnt es, die gesamte Medienlandschaft in Betracht zu ziehen, insbesondere aber lokale Medien: Tageszeitungen, Zeitschriften, Anzeigenblätter, Fernseh- und Radiosender oder Online-Medien. Hilfreich ist, einen direkten Kontakt zum/zur verantwortlichen Redakteur*in der Lokalredaktion herzustellen, um kurzfristig über Aktionen zu informieren und gleichzeitig die Präsenz des Themas auch über einen längeren Zeitraum aufrecht zu erhalten. Wenn die Presse über Aktionen, Veranstaltungen oder Stellungnahmen informiert werden soll, ist eine Pressemitteilung das Mittel der Wahl. Dabei ist zu bedenken, dass nur wichtige Meldungen als Presseerklärung verschickt werden sollten, damit diese von den Journalist*innen nicht als irrelevant eingestuft werden. Die Mitteilung sollte klar und präzise formuliert sowie kaum länger als eine DIN A4-Seite sein. Die wichtigsten Informationen sollten bereits in den ersten Sätzen enthalten sein. Der Inhalt orientiert sich an den „6 W“: Wer hat was wo wann wie und warum gemacht? Zur Versendung ist es empfehlenswert vorab einen E-Mail-Presserverteiler zu erstellen, der alle relevanten Medien enthält.

Aber auch andere Methoden können dazu beitragen, über das Anliegen zu informieren: Wie wäre es mit einer kreativen Werbeanzeige in der lokalen Tageszeitung? Einer Banneraktion an vielen Häusern und Balkonen? Oder einer Treckerfahrt zu den kommunalen Flächen?





Aktionen starten

Kreative Aktionsformen helfen die öffentliche Wahrnehmung für das Thema zu erhöhen. Durch bunte, humorvolle oder bewegende Aktionen kann eine größere Medienaufmerksamkeit erreicht und der politische Druck gesteigert werden. Hierbei kann der Protest beispielsweise direkt an den „Ort des Geschehens“ getragen werden; wahlweise unmittelbar an den Acker, auf den Marktplatz oder in die Gemeindevertretung. Dabei steht das gesamte Spektrum gewaltfreier, kreativer Aktionsformen zur Verfügung. Erfreulicherweise kann hier auf die langjährige Erfahrung sozialer Protestbewegungen zurückgegriffen werden [16]. Der eigenen Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Bei einer öffentlichkeitswirksamen Aktion sollten die zu vermittelnden Botschaften im Vordergrund stehen. Das erzeugte Bild hängt stark von Ausstrahlung und Erscheinung der Aktionsteilnehmenden ab. Für die erfolgreiche Durchführung ist eine gute Vorbereitung und begleitende Pressearbeit unerlässlich. Bei Auswahl und Planung der Aktion sollten daher einige Aspekte bedacht werden:

- Was ist das Ziel der Aktion?
Aufklärung, Sensibilisierung, politischer Druck, ...
- Wen möchten wir erreichen?
Passant*innen, Medienvertreter*innen, Entscheidungsträger*innen, ...
- Wie wollen wir bei der Aktion nach außen wirken?
einladend, witzig, verärgert, ...
- Haben wir ausreichend Kapazitäten für die Aktion?
Ressourcen, Materialien, Teilnehmende, Kompetenzen, ...
- Welche Vorbereitungen sind nötig?

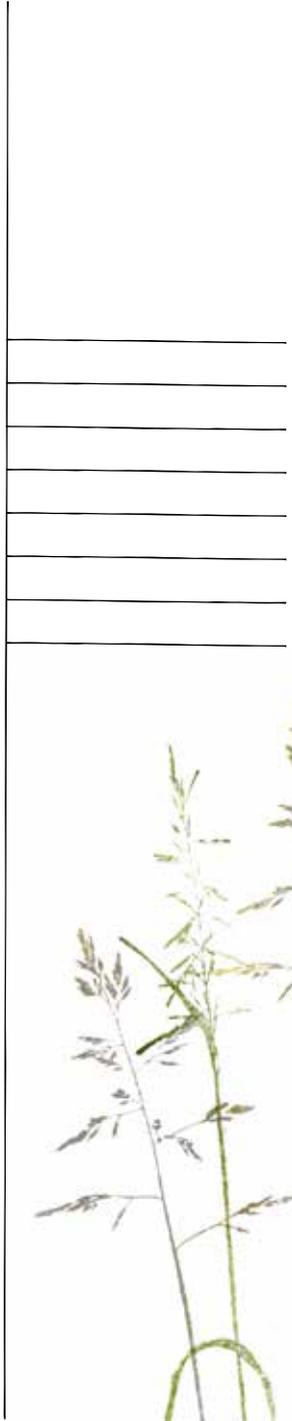
→ Mit welchen möglichen Konsequenzen ist zu rechnen und sind die Teilnehmenden in der Lage damit umzugehen?

ablehnende Reaktionen, körperliche Anstrengungen, rechtliche Folgen,...

→ Wie sind die Aufgaben und Rollen vor, während und nach der Aktion verteilt?

Gestaltung, „Regie“, Handelnde, Anmeldung bei Ordnungsbehörden, Einladung relevanter Akteure, Ansprechpartner*innen für: Passant*innen, Presse, Polizei; Transport, Verpflegung, Fotos ...

Neben kreativer Straßenaktionen, bieten auch die Mittel der Bürger*innenbeteiligung und direkten Demokratie, gute Möglichkeiten, um dem Anliegen Nachdruck zu verleihen [17]. Eine Petition kann dafür genutzt werden, die lokalen Politiker*innen aufzufordern, die Instrumente für die lokale Agrarwende umzusetzen. So kann etwa eine Petition zu einer transparenten, umweltgerechten Landvergabe oder dem Pestizidverzicht auf öffentlichen Flächen initiiert werden. Einwohner*innenanträge oder Petitionen sind nicht verbindlich wirksam, können aber gerade auf lokaler Ebene dazu führen, dass die Politik sich dem Sachverhalt verstärkt widmet. Als einfache Hilfsmittel zum Start einer Unterschriftenaktion bieten sich Online-Plattformen wie www.openpetition.de oder www.change.org an. Neben einer Online-Aktion sollten die Unterschriften aber auch „klassisch“, im Gespräch mit Bürger*innen, in der Einkaufsmeile oder auf Veranstaltungen, gesammelt werden. Das Unterschriftensammeln im direkten Kontakt kann sich gerade bei lokalen Themen als besonders erfolgreich erweisen. Eine koordinierte Auslage (inkl. Einsammeln) in öffentliche Einrichtungen, Bibliotheken, Cafés, Ladengeschäften etc. kann die Reichweite noch vergrößern. Je mehr Unterschriften und öffentliche Aufmerksamkeit umso größer wird das



Information

- Infotisch
- Vortrag/Lesung
- Podiumsdiskussion
- Filmabend
- Annoncen

Befragung

- Umfrage
- Unterschriftenaktionen
- Straßeninterviews
(Audio/Film)
- Foto-Collage

Protest

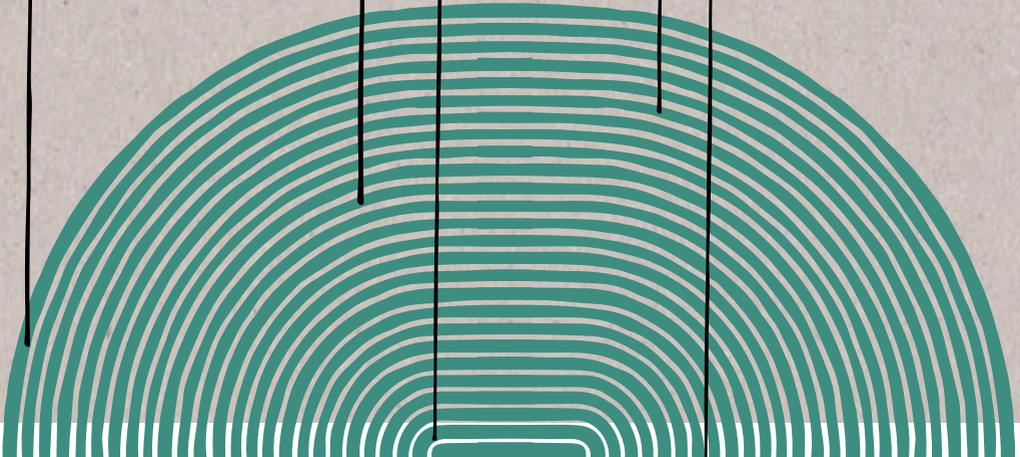
- Mahnwache
- Spaziergang
- Mailings
- Demonstration

Kunst

- Banner
- Plakate
- Sticker
- Installationen
- Schablonen

Performance

- Feldbesuche
- Sit-In/Die-In
- Flashmob
- Straßentheater
- Schnippeldisko



politische Gewicht. Ist eine ausreichende Unterstützer*innenzahl zusammengekommen, sollte die Übergabe der Unterschriftenlisten medienwirksam inszeniert werden.

Soll eine verbindliche Entscheidung über den Weg der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene erwirkt werden, sind sogenannte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide die Mittel der Wahl. Sie gehen einen Schritt weiter als eine Petition und münden bei Erfolg in einem Beschluss, der dem eines Gemeinde- oder Stadtparlaments gleichzusetzen ist. Dabei handelt es sich um ein zweistufiges (teilweise auch dreistufiges) Verfahren. Im Bürgerbegehren (1.Stufe), müssen ausreichend Unterschriften gesammelt werden, damit über die Forderung danach im Bürgerentscheid (2.Stufe) abgestimmt werden kann. Die Voraussetzungen (Unterschriftenquorum für B.-begehren und Zustimmungsquorum für B.-entscheid) und die Verfahren variieren von Bundesland zu Bundesland. Das entsprechende Instrument auf Landesebene ist ein sogenanntes Volksbegehren. Ob der Weg über die, teilweise hohen Hürden, eines Bürger- oder Volksentscheids gewählt wird, sollte sich u.a. nach den verfügbaren Kapazitäten richten. Ausführliche Beratung und einen guten Überblick zu Instrumenten, Vorgehensweise und den regionalen Verfahrensregelungen der direkten Demokratie bietet die Webseite: **www.mehr-demokratie.de**

Für die Planung und Durchführung von Aktionen gibt es kein Patentrezept. Welche Mittel sich anbieten und kombiniert werden können, entscheidet sich aufgrund der örtlichen Situation. Ausdauer, Kreativität, Flexibilität, Fehlertoleranz und Spaß am gemeinsamen Protest sind hilfreich, um aus vielen kleinen Aktionen einen großen politischen Erfolg werden zu lassen.

5. Zum Weiterlesen

Quellen & Argumente



Argumentationshilfe

gegen typische Behauptungen

**„Aber die deutsche
Landwirtschaft
muss doch die Welt
ernähren.“**

Nicht Produktivitätssteigerung und Exportorientierung, sondern gerechte Verteilung, Zugangsmöglichkeiten, Armutsbekämpfung und lokale Ernährungssysteme sind die entscheidenden Faktoren zur Bekämpfung von Hunger und Unterernährung.

Diversifizierte, kleinbäuerliche Höfe leisten bereits den Großteil der Versorgung der Bevölkerung in Ländern des globalen Südens.

Statt auf Intensivierung zu setzen, gilt es agrarökologische Ansätze zu stärken. Gleichzeitig müssen Lebensmittelverschwendung, unfaire Handelsbedingungen, Biomasseanbau sowie übermäßige Fleischproduktion in den Industrieländern eingedämmt werden.

Lesempfehlungen

EAT-Lancet-Kommission (2019): Food, Planet, Health – Healthy Diets From Sustainable Food Systems

FAO (2018): The 10 Elements of Agroecology guiding the transition to sustainable food and agricultural systems
<http://www.fao.org/agroecology/en/>

Forum Umwelt und Entwicklung et al. (2019):
Positionspapier: Agrarökologie stärken – Für eine grundlegenden Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme

IAASTD (2008). Weltagrarbericht, Agriculture at a Crossroads-Synthesis Report

IPES-Food (2016): From uniformity to diversity: A paradigm shift from industrial agriculture to diversified agroecological systems

„Im Ökolandbau werden keine ausreichenden Erträge erwirtschaftet.“

Es stimmt, dass die Erträge je Hektar im Ökolandbau um ca. 25% niedriger liegen, als in der konventionellen Landwirtschaft. Es wird also mehr Fläche benötigt, um die gleiche Produktionsmenge zu erzeugen. Allerdings ist die Produktionsmenge pro Hektar nicht der alleinige Maßstab für eine nachhaltige Landwirtschaft. Hinsichtlich Ressourceneffizienz, Arbeitsplätzen, Gewässerschutz, Klimaschutz, Bodenfruchtbarkeit und Biodiversität bietet der Ökolandbau deutliche Vorteile für Umwelt und Gesellschaft. Nicht zuletzt wegen seiner vielen Gemeinwohlleistungen, sieht die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie eine Steigerung der Fläche des Ökolandbaus auf 20% bis 2030 vor. Die EU geht darüber hinaus und strebt in der „Farm to Fork“-Strategie einen Flächenanteil von 25% bis 2030 an. Bei der Diskussion zur Ernährungssicherheit gilt es zudem zu berücksichtigen, dass ein großer Teil der konventionellen Agrarfläche bisher für Futter- und Biomasseanbau genutzt wird. Die Agrarwende muss daher mit einem Konsum- und Ernährungswandel, insbesondere mit der Reduktion des Fleischkonsums, sowie einer Begrenzung des Flächenverbrauchs durch „Energiepflanzen“, einhergehen.

Lesempfehlungen

Adrian Muller et al. (2017) Strategies for feeding the world more sustainably with organic agriculture, Nature Communications

BMEL (2019): Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Zukunftsstrategie ökologischer Landbau

Europäische Kommission (2020): Farm to Fork Strategy – for a fair, healthy and environmentally-friendly food system

Greenpeace (2017), Kursbuch Agrarwende 2050

Sanders & Heß (Hrsg.) (2019): Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Thünen Report 65

UBA (2020): Entwicklungsperspektiven der ökologischen Landwirtschaft in Deutschland

**„Die Landwirtinnen
und Landwirte
wirtschaften doch
schon nachhaltig
und nach der guten
fachlichen Praxis“**

Leider hat sich der Begriff ‚Nachhaltigkeit‘ häufig zu einem unkonkreten und inhaltslosen Schlagwort gewandelt. Was darunter verstanden wird, bleibt oft Auslegungssache. Die sogenannte ‚gute fachliche Praxis‘ beschreibt sehr allgemeine Handlungsgrundsätze der Landwirtschaft. Sie steht letztlich für die bisher übliche Form der konventionellen Bodennutzung und ist daher kein Prädikat für eine naturverträgliche Wirtschaftsweise. Die ‚gute fachliche Praxis‘ bleibt vage und ist rechtlich nicht bindend. Auf Grund ihrer Unverbindlichkeit geht von ihr lediglich ein Appellcharakter aus. In der Regel werden weder ihre Inhalte konkretisiert, noch wird ihre Umsetzung kontrolliert.

Lesempfehlungen

Germanwatch (2019): Fakten zur Agrarindustrie 2019, Behauptungen zur Verhinderung strengerer Regeln für Umwelt-, Tierschutz und Menschenrechte im Faktencheck

Möckel S. (2018): Gute fachliche Praxis, Eingriffsregelung und Landwirtschaft, Natur und Recht

Ott & Döring (2008): Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit, Metropolis

Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag (2020): Gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft D 5 - 3000 - 020/20

**„Eine Ausschreibung
auslaufender Pacht-
verträge kommt
einer Enteignung
gleich.“**

Der Zugang zu Land ist eine Gerechtigkeitsfrage. Öffentliche Landeigentümer*innen sind (wie jede*r private Verpächter*in) frei bei der Entscheidung über Vergabeverfahren und Kriterien der Verpachtung. Werden Landwirtschaftsflächen ausgeschrieben, bekommen alle Landwirtschaftsbetriebe eine faire Chance sich auf die Pacht zu bewerben. Der Zugang zu Land wird damit für alle ermöglicht, für Altpächter*innen ebenso wie für neue Interessierte. Hingegen erlaubt eine Landvergabe ohne klares Verfahren und Pachtkriterien Intransparenz und Willkür. Zudem kann nach § 595 des BGB ein*e Pächter*in ein Fortsetzungsverlangen eines Pachtvertrages geltend machen, wenn eine Existenzgefährdung nachgewiesen wird. Dieser Verlängerungsanspruch gilt jedoch nicht, wenn das Pachtverhältnis bereits 12 Jahre bestanden hat (§ 595 Abs. 3 Nr. 3 BGB).

Lesempfehlung

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB): Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002, Landpachtvertrag, §585-§597

Quellen

Alle Quellen finden sich auch online.
Sie bieten gute Argumentationshilfen
und weiterführende Literaturhinweise:

[1] BfN (2017). Agrar-Report: Biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft

DDA, BfN, LAG VSW (2019). Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation

IPBES (2018). Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger des Regionalen Assessments zur biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen in Europa und Zentralasien der Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Service

GMC (2019) – Klimaschutz auf Moorböden, Lösungsansätze und Best-Practice-Beispiele

SRU, WBBGR (2018) Für einen flächenwirksamen Insektenschutz. Stellungnahme

UBA (2018). Daten zur Umwelt. Umwelt und Landwirtschaft

Germanwatch & Misereor (2020). Globale Agrarwirtschaft und Menschenrechte: Deutsche Unternehmen und Politik auf dem Prüfstand

Leopoldina/Acatech/Akademieunion (2020). Biodiversität und Management von Agrarlandschaften - Umfassendes Handeln ist jetzt wichtig. Stellungnahme

[2] UBA (2019). Umweltbewusstsein in Deutschland 2018. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage

[3] Agrarbündnis (2018). Projekt: Bodenpolitik für eine nachhaltige Landwirtschaft: www.agrarbuendnis.de/Projekt-Bodenpolitik.298.0.html

BMEL (2015). Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“. Landwirtschaftliche Bodenmarktpolitik: Allgemeine Situation und Handlungsoptionen

Brunner (2019): Land Grabbing in Ostdeutschland: Ursachen, Auswirkungen, Widerstand. GLOCON Country Report No 3

UBA (2017). Fachtagung der KBU in Kooperation mit der evangelischen und der römisch-katholischen Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten: 500 Jahre Reformation – auch ein Thema für den Boden?

[4] Kommunen für biologische Vielfalt (2020). Artenreichtum durch nachhaltige Nutzung-Kommunale Handlungsspielräume zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft.

BfN, DStGB (2020): Insektenschutz in der Kommune. DStGB Dokumentation Nr.155

[5] Sanders & Heß (Hrsg.) (2019). Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Thünen Report 65

[6] Aurelia Stiftung & Deutsche Umwelthilfe (2019). Strategie zur Reduzierung von Pestiziden

[7] Tietz (2017). Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Entwicklungen bis 2017, Thünen Report 52

Bahner (2017). Einer neuen Generation den Boden bereiten. In: Der kritische Agrarbericht 2017

[8] Evangelische Kirche Mitteldeutschlands. Pachtvergabe: www.ekmd.de/kirche/landessynode/pachtvergabe/
Infoportal Kirchenland:
www.infoportal-kirchenland.de

Institut für Kirche und Gesellschaft der evangelischen Kirche von Westfalen und Fairpachten (2019). Kriterien für die Verpachtung von Kirchenland in der evangelischen Kirche von Westfalen

[9] BjL (2020). Vergabekriterien für Flächen in Brandenburg: <https://buendnisjungelandswirtschaft.org/blog/vergabe-kriterien-fuer-flaechen-in-brandenburg>

Die Vorschläge der AbL für die Kriterien der Pächterauswahl des Freistaats Thüringen: www.abl-mitteldeutschland.de/wordpress/themen/mitteldeutschland/landeseigene-flaechen/

[10] Stiftung Rheinische Kulturlandschaft (2019). AgrarNatur-Ratgeber – Arten erkennen – Maßnahmen umsetzen – Vielfalt bewahren

Gottwald & Stein-Bachinger (2016): Landwirtschaft für Artenvielfalt. Ein Naturschutzmodul für ökologisch bewirtschaftete Betriebe

[11] Übersicht über Naturschutzberatungen in den Bundesländern bietet das Netzwerk Ländliche Räume:
<https://eler-redaktion.ble.de/themen/naturschutzberatung/beratung-in-den-laendern/>

[12] AgrarBündnis & Netzwerk Flächensicherung (2018). Eine neue Dimension des Wandels in der Landwirtschaft: Die Besitz- und Eigentumsverhältnisse verändern sich. Gedanken zu Agrarstruktur und Bodenmarkt

[13] Fossilfree Deutschland:
www.gofossilfree.org/de

Germanwatch (2011). Aktiv Kreativ Demonstrativ. MakeITfair. Handbuch der Ideen und Tipps für politische Straßenaktionen

Umweltinstitut, BürgerBegehren Klimaschutz, Mehr Demokratie (2019). Klimawende von unten. Wie wir durch direkte Demokratie die Klimapolitik in die Hand nehmen
www.klimawende.org

[14] FARN-Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz: www.nf-farn.de

[15] Stiftung Mitarbeit & Bewegungsstiftung (2018). Engagement in Aktion. Ratgeber für wirkungsvolle Kampagnenführung

[16] Amann (2011). go.stop.act! Die Kunst des kreativen Straßenprotests. Geschichten. Aktionen. Ideen
Kreativer Straßenprotest: <https://kreativer-strassenprotest.twoday.net/>

Stiftung Mitarbeit & Bewegungsstiftung (2018). Engagement in Aktion. Ratgeber für wirkungsvolle Kampagnenführung

[17] Umweltinstitut, BürgerBegehren Klimaschutz, Mehr Demokratie (2019). Klimawende von unten. Wie wir durch direkte Demokratie die Klimapolitik in die Hand nehmen
www.klimawende.org

Zum Weiterlesen:

Der kritische Agrarbericht:
www.kritischer-agrarbericht.de

Die Atlanten zum Agrar-und Ernährungssystem:
www.boell.de/de/die-atlanten-der-heinrich-boell-stiftung

Informationen zur Verpachtung von Kirchenland:
www.infoportal-kirchenland.de

Gesellschaftliches Bündnis für die Agrarwende:
www.meine-landwirtschaft.de

Kommunen für die biologische Vielfalt:
www.kommbio.de/projekte/nachhaltige-nutzung

Fairpachten:
www.fairpachten.org

Impressum

Herausgeber: FINC – in Kooperation mit
dem Aktionsbündnis *Unser Land schafft Wandel*

Autor: Björn Pasemann

Gestaltung: Progress4

Vielen Dank an Pia Sommer, Sophie Hirschelmann,
Sebastian Schmidt und Willi Lehnert für die hilfreichen
Anmerkungen.

Bildnachweise: FINC
Karte S.8: Succow-Stiftung;
abgerufen unter: <http://greifswalder-agrarinitiative.de/orte-aktivitaeten.html>
(Zugriff: 15.06.2019)

Druck: dieUmweltDruckerei

Kontakt:

FINC Foundation gGmbH

Am St. Georgsfeld 12

17489 Greifswald

email: Bjoern.pasemann@finc-foundation.org

www.finc.de

www.unser-land-schafft-wandel.de

Haftungsausschluss: FINC schließt ausdrücklich
jede Haftung für Aktionen aus, die in Anlehnung
an diese Publikation durchgeführt werden.

1.Auflage, Oktober 2020

FINC





Kommunen, Städte, Kirchen und öffentliche Institutionen sind häufig Eigentümer*innen von Agrarflächen. Das öffentliche Land bietet eine riesige Chance für eine zukunftsfähige Landnutzung. Dafür muss die lokale Agrarpolitik neu gestaltet werden. Dieses Heft ist für alle geschrieben, die einen konkreten Wandel im Umgang mit öffentlichem Land anstoßen wollen.

Es soll Inspiration bieten, um selbst aktiv zu werden und Wege aufzeigen, die Agrarwende vor Ort einzuleiten. Wir möchten hier unsere Erfahrungen teilen, die wir in der Diskussion, um die Verpachtung der öffentlichen Agrarflächen der Stadt Greifswald, sammeln konnten. Und vor allem wollen wir dazu motivieren, die Agrarwende in die eigenen Hände zu nehmen und sich für eine naturverträgliche und faire Verpachtung öffentlicher Agrarflächen einzusetzen.

FINC ist eine gemeinnützige Organisation mit Sitz in Greifswald, deren Ziel es ist, soziale und ökologische Gerechtigkeit zu fördern, einzufordern oder zu unterstützen.

Ein nachhaltiger Umgang mit universellen Ressourcen wie Boden, Luft, Wasser, Biodiversität oder Klima ist der Anspruch: unmittelbar vor der Haustür bis in Länder des globalen Südens. Dabei versucht FINC proaktiv Alternativen zur klassischen Logik der Gewinnmaximierung, Privatisierung und Kapitalisierung zu entwickeln und zu praktizieren. Denn ein fairer, transparenter und gerechter Umgang mit unseren Lebensgrundlagen entspricht dem Allgemeininteresse und damit dem Wohle aller.

FINC

www.finc.de

www.unser-land-schafft-wandel.de